

Zertifikat

Fachbetrieb

gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Zertifikat Nr.

Z2526957942

Name und Anschrift des
Fachbetriebs:

Seepex GmbH
Scharnhölzstr. 344
46240 Bottrop

Hiermit wird bescheinigt, dass das Unternehmen als Fachbetrieb gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 62 AwSV überprüft und anerkannt ist.

Geltungsbereich:

Der Fachbetrieb ist für folgende Tätigkeitsbereiche zugelassen:

- An LAU-Anlagen: Errichtung, Instandsetzung
- An HBV-Anlagen: Errichtung, Instandsetzung
- Zusätzliche Angaben zu Anlagenteilen: Excenterschneckenpumpen
- Zusätzliche Angaben zu Werkstoffen: Baustahl, Edelstahl, Sonderstähle
- Zusätzliche Angaben zu Stoffen: nicht brennbar, entzündbar
- Errichtung, Instandsetzung, Innenreinigung von betriebseigenen Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe

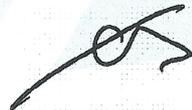
Der Sachverständige

Ingo Heuthe

Gültigkeit:

Dieses Zertifikat ist gültig von Juni 2021 bis Juni 2023.

Der technische Leiter



Mönchengladbach,
28.06.2021

Heiko Drews

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln
Telefon: +49(0)2161/822 158
Telefax: +49(0)2161/822-220

Telefon: +49(0)2161/822 158
Telefax: +49(0)2161/822-220

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH - Theodor-Heuss-Str. 93-95 - 41065 Mönchengladbach
seepex GmbH
Scharnhölzstr. 344
46240 Bottrop

Betriebsort:
Seepex GmbH
Scharnhölzstr. 344
46240 Bottrop

Externer Hinweis: WHG-Fachbetrieb
Equipment-Nr.: 4017481
Kunden-Nr.: 1593862
Standort-Nr.: 40285713

Bericht über die Prüfung eines Fachbetriebs

Nr.: 2526957942

Prüfdatum: 28.06.2021

Art der Prüfung: Wiederkehrende Prüfung

Prüfgrundlagen:
AwSV

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist auf Seite 2 zu diesem Bericht dargestellt.

Prüfumfang:

Betriebliche Voraussetzungen/Organisation, Personelle Voraussetzungen, Materielle Voraussetzungen (Werkstatt), Mat. Voraussetzungen (Referenzanl.), Fachliteratur, Zwischenlagerung und Entsorgung

Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfung ist abgeschlossen.

Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen festgestellt.

Beurteilung:

Die Anforderungen gemäß AwSV sind erfüllt. Der Fachbetrieb darf in dem beschriebenen Geltungsbereich tätig werden.

Prüffristen für die wiederkehrenden Prüfungen:

Vorschlag aufgrund des Prüfergebnisses

Prüfungsart	aktuelle Prüffälligkeit	Prüffrist (Monate)	Nächste Prüffälligkeit
Wiederkehrende Prüfung	01.06.2021	24	01.06.2023

Mönchengladbach, 28.06.2021

Der Sachverständige
Ingo Heuthe

Geltungsbereich

Der Fachbetrieb ist für folgende Tätigkeitsbereiche zugelassen:

- An LAU-Anlagen: Errichtung, Instandsetzung
- An HBV-Anlagen: Errichtung, Instandsetzung
- Zusätzliche Angaben zu Anlagenteilen: Excenterschneckenpumpen
- Zusätzliche Angaben zu Werkstoffen: Baustahl, Edelstahl, Sonderstähle
- Zusätzliche Angaben zu Stoffen: nicht brennbar, entzündbar
- Errichtung, Instandsetzung, Innenreinigung von betriebseigenen Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe

Merkblatt für die Zertifizierung von Fachbetrieben nach WHG

Die Zertifizierung beinhaltet die regelmäßige Überwachung des Fachbetriebes auf Einhaltung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie die Vorschriften des VdTÜV-Merkblattes 968 „Merkblatt für die Zertifizierung von Fachbetrieben nach § 63 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“.

Pflichten des Fachbetriebs

Der Fachbetrieb ist verpflichtet,

- a) seine Arbeiten gewissenhaft und ordentlich auszuführen und auf Einhaltung der für die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu achten;
- b) die vom TÜV bei der Überprüfung festgestellten Abweichungen in der vom TÜV im Prüfbericht festgelegten Frist zu beheben und die Behebung dem TÜV nachzuweisen bzw. dem TÜV Nachprüfungen zu ermöglichen.

Der Fachbetrieb hat dem TÜV

- a) Änderungen seiner Firmenanschrift schriftlich mitzuteilen;
- b) alle wesentlichen Veränderungen mitzuteilen, die die betriebliche Ausstattung und die technisch verantwortlichen Personen betreffen;
- c) die erforderlichen Prüfungen zu ermöglichen;
- d) Zutritt zu seiner Betriebsstätte und ggf. Baustellen während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren;
- e) die Geräte und Ausrüstungsteile nach der Geräteliste der Fachbetriebe für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorzulegen und vorzuführen.

Der Fachbetrieb darf Zertifikate und Prüfberichte des TÜV nur ungekürzt an Dritte weitergeben.

Der Fachbetrieb kann in seinem geschäftlichen Verkehr auf die Zertifizierung und Überwachung hinweisen, solange ein gültiges Zertifikat vorliegt. Nach Ablauf des Zertifikats hat er alle Hinweise, gleich welcher Art, unverzüglich zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Fachbetriebe werden durch den TÜV nach erfolgreicher Überwachung im Internet unter www.tuv.com/AwSV mit den im Geltungsbereich des Zertifikats bzw. des letzten Prüfberichts aufgeführten Tätigkeiten bekannt gemacht.